## **GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN**

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/123

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt Datum: 27.10.2011

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	08.11.2011	öffentlich

## Festlegung der Zahl der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss

Rechtsgrundlage: §§ 74, 75 NKomVG

Der Verwaltungsausschuss besteht bei uns aus

- 1. dem Bürgermeister,
- 2. den Beigeordneten,
- 3. ggf. Grundmandatsinhabern (§ 74 Abs. 1 S. 1 NKomVG) ohne Stimmrecht.

Bei der Größenklasse unserer Gemeinde sind 6 Beigeordnete zu bestimmen. Nach § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG kann der Rat für die Dauer der Wahlperiode den Beschluss fassen, die Zahl der Beigeordneten um 2 zu erhöhen.

Bisher hat der Rat einen entsprechenden Beschluss gefasst und dem Verwaltungsausschuss gehörten insgesamt 9 stimmberechtigte Mitglieder an.

Wenn der Rat wieder eine entsprechende Regelung treffen will, ist dies vorab durch einen Beschluss festzulegen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde beschließt, die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode **um zwei** zu erhöhen **auf acht** Beigeordnete.